

Stellungnahme von Kathrin Otte, GENUK e.V. zum Auftakt der Messkampagne durch das LBEG

27.07.2015

Die Tatsache, dass nun endlich in einem erheblichen Ausmaß, nämlich an insgesamt 455 Förderplätzen gemessen werden soll, zeigt uns, dass die Behörden die potenzielle Gefährdung der Bevölkerung durch Emissionen/Immissionen in der Nähe der Gasförderanlagen beginnen ernst nehmen. Hierzu waren sie seit eh und je durch das Bundesberggesetz verpflichtet, da die Toxizität der emittierten Stoffe bereits seit Jahrzehnten bekannt war. Folglich wird von einer potenziellen Verschmutzung durch die Betreiberunternehmen ausgegangen. Dass nun endlich ein umfassendes Umweltmonitorings durch das LBEG beginnt, welches seit Jahrzehnten unterlassen wurde, ist natürlich an sich ein Schritt nach vorn.

Wenn man aber, wie wir von GENUK genau weiß, dass ohne unsere Initiativen bei der Aufdeckung der Gesundheitsschäden und durch die Messergebnisse und Beobachtungen der vielen aufmerksamen Bürgerinitiativen wie auch des NABU diese Messkampagne gar nicht zustande gekommen wäre, gibt es auch einen bitteren Beigeschmack. Der erklärt sich wie folgt:

- 1.) **Ausschluss der Bürgerinitiativen:** GENUK hatte in einem Brief im letzten Herbst nach Bekanntwerden der hohen Krebsraten in Bothel die 3 beteiligten niedersächsischen Ministerien um die Einrichtung einer Ad-Hoc-Gruppe mit Beteiligung der Bürgerinitiativen zwecks Ausarbeitung eines gut durchdachten Messdesigns gebeten. Entschieden wurde allerdings unter Ausschluss der BIs eine höchst partielle Vorgehensweise, die wir für keineswegs ausreichend erachten.
- 2.) **Die Krux mit der BBodSchV:** Die geplanten Bodenproben werden gemäß der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung - BBodSchV - durchgeführt. Damit weisen sie per se erhebliche Potenziale der Ergebnis-Verwässerung auf: so sind beispielsweise die Anforderungen der Verordnung häufig vage oder haben lediglich empfehlenden Charakter. Die konkrete Ausgestaltung durch die zuständige Behörde bleibt offen. Unklare und fragwürdige Beprobungstiefen beim Wirkungspfad Boden-Mensch, Mischproben, die lokale Schadstoffnester in ihrer Bedeutung relativieren und Grenzwerte nur für wenige Stoffe schränken zudem die Aussagekraft der Untersuchungen ein. Nötig wären schärfere Anforderungen als sie die BBodSchV vorsieht.
- 3.) **Immission durch Luftübertragung:** GENUK hingegen betrachtet die Immission durch Luftübertragungswege als den wahrscheinlicheren Faktor, der zur Gesundheitsschädigung führt. Hierzu hatten wir bereits Vorschläge für die verschiedenen Aspekte einer umfassenden Luftmessung gemacht. Skandalös ist für uns, dass nun schon ein ¼ Jahr ins Land gegangen ist, ohne dass eine Messung in der Fackel – und zwar unter den bisher üblichen filterlosen bzw. schwach gefilterten Bedingungen durch die Behörden vorgenommen wurde und anscheinend nur in einem einzigen exemplarischen Fall in Planung befindlich sein soll! Auch wird die für die Klimabilanz enorm wichtige Messung von Methan-Emissionen in den Fördergebieten komplett ausgelassen. Die Methan-Messungen sind auch insofern wichtig, als sie Rückschlüsse auf Undichtigkeiten der aus dem Betrieb genommenen bisher 30.000 Bohrlöcher in Niedersachsen zulassen, von denen das BGR spricht.
- 4.) **Kein Grund für die Ver(sch)wendung von Steuergeldern:** GENUK hat bereits im Herbst 2014 Wirtschaftsminister Lies schriftlich auf die rechtlich geprüfte Möglichkeit hingewiesen, die Kosten für derartige Messungen in einem Gefahrenfall dem Betriebsplan der Betreiberfirma

nachträglich aufzuschlagen. Herr Minister Wenzel wurde von uns ebenfalls während einer öffentlichen Veranstaltung auf diese mögliche Kostendeckung durch den Verursacher aufmerksam gemacht und versprach Prüfung. Dennoch sollen nun unnötigerweise Steuergelder verbrannt werden. Für das gesamte Messvorhaben wird die Zahl von 7 Millionen € genannt.

- 5.) **Fragwürdiges Stückwerk:** Warum nun das Gesamtvorhaben auf „erst einmal“ nur 200 Förderplätze und somit auch auf einen mehr als halbierten Mess-Zeitraum bis Ende 2016 ausgegangen wird, wissen wir nicht. Vielleicht ist die Aussicht, dass wir uns nach Durchführung des gesamten Vorhabens im Jahr 2020 befinden und somit DANN erst die Grundlagen für eine Gesundheitsstudie gelegt sein sollen für die aufmerksame Öffentlichkeit doch unzumutbar.
- 6.) **Rückschlüsse auf Gesundheitsschädigungen:** Fakt ist, dass die zu messenden Parameter zwar grundsätzlich zum Teil die für die Bevölkerung so wichtige Frage nach krebserregenden und anderen gesundheitsschädlichen Stoffen in der Gasförderung abdecken, allerdings sind ihre Vorkommen im Boden unmittelbar nur dann gesundheitsschädlich, wenn sie durch kontaminierte Futtermittel/Feldfrüchte in den Verzehrkreislauf kommen oder durch Grundwasserkontaminationen und somit Trinkwasserbelastungen die Gesundheit schädigen. Die aus unserer Sicht viel wahrscheinlichere Belastung durch Einatmung bleibt somit weitgehend unberücksichtigt.

Wenn die Gefahr von Gesundheitsschäden durch Luftübertragungswege – wie sie auch in den USA als Hauptrisiko betrachtet werden - höchstens am Rande der Messkampagne berücksichtigt wird, wirft dies grundsätzliche Zweifel an dem Vorhaben auf. Insofern stellt das messtechnische Vorgehen des LBEG das gesamte Messvorhaben in Frage, da so valide Rückschlüsse auf potenzielle Gesundheitsbelastungen wahrscheinlich nicht gezogen werden können.

Aus Sicht von GENUK wird somit viel Geld und noch mehr Zeit vergeudet, um dem Auftrag der Aufklärung der erhöhten Krebsraten und anderer berichteter Gesundheitsprobleme zeitnah und mittelfristig datengestützt auf den Grund zu gehen.